

die Fliegen zu machen. Nur wenn es stärker bläst, treibt er sie aus Meer hinaus und sorgt dafür, daß die Flotte auch ihr Teil von der Fliegenplage ab bekommt. Wermelnde und Jam gehören, wie jeder weiß, zu den Lieblingsgerichten auf dem Soldatenkäse. Leider sind sie aber auch Lieblingsgerichte der Fliegen, die diese guten Gottesgaben dem englischen Soldaten ebenfalls verleidet. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als Jam und Wermeladen eine Abfallkarre zu verleihen und dadurch zu bewirken, daß die Fliegen, durch die Farbe getäuscht, über die guten Dinge hinwegfliegen. Ich hoffe, den Armeelieferanten damit eine Verhängnisvolle Anregung gegeben zu haben.

Eingegangene Druckschriften.

Hest 17 der Reuen seit vom 23. Juli 1915 hat folgenden Inhalt: Edward Bernekein: Zwei Diplomaten in amerikanischer Beleuchtung. — Eduard David: Kritisch zu staatlicher Kritik. Eine Erregung. — Dionys Zinner: Kriegsteuer und Monopole in den Schweiz. — Adolf Braun: Arbeiter- und Kriegsministerfragen. — Literarische Rundschau: Alfons Pegold, Kriegs-Langens Kriegsbücher; Alexander Goetz, Der Kriegspilot; Katharina Voit, Obersprechend Feuerwehr. — Anzige.

Dresdner Kalender.

Östlicher Kunstverein. Städtliche Terrasse. Die Ausstellung von Werken Dresdner und auswärtiger Künstler bleibt noch bis Ende des Monats geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt diesen Sonntag 20 Pf. für die Person.

Residenztheater. Donnerstag wird zum erstenmal das Volksstück Hasemanns "Töchter" aufgeführt. In diesem Stück zeigt Hofschauspieler Alfred Meier sein Gespield fort.

Naturtheater des Vereins Volkswohl im Heidepark (Hallische Saloppe). Sonntag nachmittag 3½ Uhr: Eine traurige Familie. Vorle von G. v. Rojet und W. Trost. Eintrittskarte: 20 Pf. Mitglieder des Vereins Volkswohl und Kinder 20 Pf. — Mittwoch den 28. Juli, ansonstags 4 Uhr: Die lieben Geistlein und Die Vrem. Stadtmultanten, zwei Märchen von H. Mayr. Eintrittskarte für Kinder 20 Pf. Erwachsene 30 Pf. Mitglieder des Vereins Volkswohl 20 Pf. Eintrittskarten sind nur an der Kasse im Naturtheater zu haben.

kleine Mitteilungen.

Hanns Fischer, der Dresdner Hofschauspieler und Schriftsteller, vollendet am 26. Juli sein 50. Lebensjahr. 1865 in Dresden geboren, besuchte er das Realgymnasium in Frankfurt a. M., trat als Volontär in eine Buchhandlung, wurde Journalist und wandte sich schließlich im Jahre 1886 der Bühne zu. Seine Bühnenlaufbahn nahm in Stralsund ihren Anfang; Fischer kam dann nach Heidelberg, wo man seinem Talent Verdienst entgegenbrachte. Vom Bürgerlichen Stadttheater kam er nach Berlin, wo er am Neuen Theater die Kaiserkantze Otto Brahm auf sich leiste, der ihn für das Deutsche Theater verpflichtete. Hier wirkte er bis zum Jahre 1904, bis er einem ehrbaren Ruf an das Dresdner Hoftheater folgte leistete. Von Fischers Bühnenwerken bekannt geworden sind "Widerwillow" und "Der Habendauer", da er zusammen mit Joseph Marx geschrieben hat.

Parteiangelegenheiten.

In den Parteidifferenzen.

Eine Konferenz der Parteifunktionäre des zweiten braunschweigischen Wahlkreises, die sich u. a. auch mit den Kommunisten in der Partei beschäftigte, nahm eine Resolution einstimmig an, in der der Artikel „Das Gebot der Stunde“ genehmigt wurde. „Gegen die Heze, wie sie aus Unzufriedenheit gegen den Genossen Haase inszeniert worden ist“, erhoben, dem Genossen Haase „für sein energisches Eintreten für die Interessen der Arbeiter“ gebundn. und energisch gegen den vom Parteausschuss unternommenen Versuch, die freie Meinungsäußerung der Genossen zu unterdrücken, protestiert wird.

Aus dem russischen Parteileben.

sa. Einem Bericht des Auslandskomites des jüdischen Arbeiterbündes entnehmen wir, daß vor kurzem eine Konferenz dieser Organisation stattgefunden hat. Der Berichterstatter über die auf der Tagesordnung stehende Frage der Parteitaktik verteidigte den Standpunkt, der Krieg verpflichtet zu einer härteren Betonung und Herabsetzung der sozialistischen Momente bei der Taktik. Demgegenüber wurde eingewendet, eine Revision der Parteitaktik könne erst nach dem Kriege, entsprechend den neuen Verhältnissen, vorgenommen werden, im allgemeinen jedoch alsphere die Konferenz den Standpunkt des Berichterstatters. In der Resolution wurde die Rolle der jüdischen Frage in Russland und die Notwendigkeit einer energischen Bekämpfung des Antisemitismus hervorgehoben. Ueber die polnische Frage wurde keine besondere Resolution angenommen. In der Diskussion sprach sich die Mehrzahl der Redner für die Unabhängigkeit Polens aus.

Das Organisationskomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands hat, wie wir derselben Bericht entnehmen, zwei Flugblätter herausgegeben, die eine sehr gute Verbreitung finden; das eine Flugblatt protestiert gegen die Judenverfolgungen, das andere behandelt die Rostauer Ereignisse.

Die Petersburger (olschewistische) Organisation gibt von Zeit zu Zeit Flugblätter heraus und beginnt eine verstärkte Tätigkeit zu entfalten.

Die spanischen Sozialisten und der Krieg.

sa. Der spanische Genosse Juan Cerezo veröffentlichte in der Revista Slovo, dem russischen sozialdemokratischen Tagesblatt in Paris, einen Bericht über die Strömungen in der spanischen Partei, der einige sehr beachtenswerte Angaben enthält. Danach hat zwar das Zentralorgan der Partei, El Socialista, nach Ausbruch des Krieges eine entschieden kriegsfeindliche Stellung eingenommen. Aber unter dem Eindruck der Humanität, des einzigen ausländischen Parteiblattes, das noch Kriegsausbruch in Madrid gefeiert wurde, änderten die offiziellen Führer der Partei und das Zentralorgan ihre Haltung. Der Chefredakteur des Zentralorgans, Genosse Mariano Garcia Cortes, verließ seinen Posten, und das Blatt ließ sich seitdem mehr und mehr von dem Standpunkt der freien Neutralität abdrängen. Zu gleicher Zeit machte auch der alte, anerkannte Führer der spanischen Partei, Genosse Pablo Iglesias, von seinen frankreichfreundlichen und interventionistischen Neigungen keinen Hehl.

Gegen diese den Grundsätzen und Aufgaben des Sozialismus widerstrebende Haltung reagierte sich sofort eine starke Opposition in der Partei. Ihre Parteidatei: La Justicia Social in Madrid und Abteilungen in Valencia protestierten gegen die Beurteilung von Iglesias. Das erste Blatt veröffentlichte eine Artikelserie über die sozialistische Neutralität, die das bestürzte Iglesias den Anhängern von Iglesias, zugleich aber die enthusiastische Zustimmung aller Kriegsgegner auslöste. Da Juventud Socialista, die zahleiche und energische Jugendorganisation in Madrid, sprach dem Blatte seine Zustimmung aus, und eine beträchtliche Zahl von Ortsorganisationen und Parteifunktionären stellte sich auf seine Seite.

Das Parteidatei in Valencia Abteilung Vorwärts! hat seit Beginn des Krieges eine ähnliche Haltung eingenommen. Ein großer Teil der sozialistischen Jugend und der organisierten Frauen steht auf der Seite der interventionistischen Minorität. Die Sozialen und die organisierten Bergarbeiter in Rio-Tinto (über 10.000 Personen) sprechen sich in demselben Sinne aus. Der Rationalitätsgrundsatz der Bergarbeiter in Madrid hat sich gleichfalls gegen Iglesias zu eigen gemacht.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Aufhebung der Freizügigkeit für die Tabakarbeiter.

Infolge der Heereslieferung und der Lebensmittelabnahmen ist der Geschäftszugang in der Tabakindustrie zur Zeit recht gut. Es hat sich eine Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten gebildet, die den Verkauf an die Heeresleitung zu festgelegten Preisen vermittelte. Es ist erklärlich, daß die Fabrikanten, zumal auch viele Tabakarbeiter zum Heeresdienst eingezogen worden sind, versuchen, ihre Betriebe möglichst mit Arbeitskräften zu besetzen, um Zeit noch zu vergrößern. Die Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten hat ihren Mitgliedern, und das sind fast alle gehörten und mittleren Betriebe, verboten, einzander Arbeiter „zuvertrauen“, da sonst „mit allen Mitteln“ vorgegangen werde. In der Praxis hebt dieses Vorgehen die gewerbliche Freizügigkeit der Tabakarbeiter auf. Die Tabakarbeiter mit ihren hochtarif niedrigen Löhnen sind damit den Unternehmen an Größe und Umfang aufgeschlagen, was angesichts der Tendenz erst recht ungünstig auf die Lebenshaltung der Tabakarbeiter wirken muß. Zur Wahrung der Rechte der Tabakarbeiter haben deshalb die drei Organisationen der Tabakarbeiter folgende Erklärung beschlossen:

Die unterzeichneten Vorstände der drei Organisationen der deutschen Tabakarbeiter haben auf die Bekanntmachung, wie sie die Deutsche Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten in Nr. 73 der Süddeutschen Volkszeitung vom 24. Juni 1915 veröffentlicht hat, folgendes zu erklären:

Die drei Organisationen der deutschen Tabakarbeiter sind jederzeit bereit, zu ihrem Teile mitzuwirken, daß die für Heer und Marine durch Vermittlung der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten angeforderten Warenlieferungen ausreichend und rechtzeitig geliefert werden können. Die drei Organisationen werden jede Möglichkeit, unsere Industrie auch in jeglicher schwieriger Zeit leistungsfähig zu erhalten, zu fördern suchen unter der Voraussetzung, daß alles unterlassen wird, was eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutet.

Die oben bezeichnete Bekanntmachung der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten verlangt von ihren Mitgliedern, daß sie sich gegenseitig Arbeiter mittelbar oder unmittelbar nicht „annehmen“, sondern „mit allen Mitteln“ vorgegangen werden soll. In dieser Maßnahme der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten sehen die unterzeichneten Vorstände eine hohe Verletzung der Interessen der deutschen Tabakarbeiter. Eine solche Verletzung ist gelegentlich, in der Praxis, wie auch bereits durch Beispiele bemerkt werden kann, den Tabakarbeitern die freie Wahl des Betriebes, also eines geistlichen und fittlichen Berufes, unmöglich zu machen. Die gewerbliche Freizügigkeit ist aber als Mittel, die Lebenslage des einzelnen Tabakarbeiters zu halten und zu verbessern, unentbehrlich; vor allem unentbehrlich in der Zeit geheimer Not. Auch erläutern die unterzeichneten Vorstände in der Mahnung eine persönliche Verletzung jedes Tabakarbeiters und jeder Tabakarbeiterin, da die Arbeiterschaft heute es als selbstverständlich betrachtet, in solchen wichtigen, sie besonders betreffenden Fragen mitzureden zu können.

Zudem die vorstehend gesehene Maßnahme der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten verlangt von ihnen Mitgliedern, daß sie sich gegen seitig Arbeit mittelbar oder unmittelbar nicht „annehmen“, sondern „mit allen Mitteln“ vorgegangen werden soll. In dieser Maßnahme der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten sehen die unterzeichneten Vorstände eine hohe Verletzung der Interessen der deutschen Tabakarbeiter. Eine solche Verletzung ist gelegentlich, in der Praxis, wie auch bereits durch Beispiele bemerkt werden kann, den Tabakarbeitern die freie Wahl des Betriebes, also eines geistlichen und fittlichen Berufes, unmöglich zu machen. Die gewerbliche Freizügigkeit ist aber als Mittel, die Lebenslage des einzelnen Tabakarbeiters zu halten und zu verbessern, unentbehrlich; vor allem unentbehrlich in der Zeit geheimer Not. Auch erläutern die unterzeichneten Vorstände in der Mahnung eine persönliche Verletzung jedes Tabakarbeiters und jeder Tabakarbeiterin, da die Arbeiterschaft heute es als selbstverständlich betrachtet, in solchen wichtigen, sie besonders betreffenden Fragen mitzureden zu können.

Zudem die vorstehend gesehene Maßnahme der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten Unruhe und Unzufriedenheit in der deutschen Tabakarbeiterchaft hervorgerufen hat und feindselig mit dem wirtschaftlichen Vergleich, den die Tabakarbeiterlichkeit zu verlieren bisher nicht willens war, zu vereinen ist. Sich die unterzeichneten Vorstände gedenkt, den schriftlichen Protest gegen diese Maßnahme zu erheben und die Jurisdiktion zu fordern.

Die unterzeichneten Vorstände glauben, um so eher protestieren zu müssen, als ihnen bekannt ist, daß die Deutsche Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten mehrfach aus rein formellen Gründen ihr angebotene, den Anforderungen genügende Leistungen von Mannschaftszigarren zurückgewiesen hat, so daß ein Zweifel in der Behauptung, es bestehen Schwierigkeiten in der genannten Aufführung von Mannschaftszigarren, wohl berechtigt ist. Tabakgründet sich die Beschämung der Freizügigkeit der Tabakarbeiter auf diese gegen die Zigaretten zu erheben und die Jurisdiktion zu fordern.

Die unterzeichneten Vorstände glauben, um so eher protestieren zu müssen, als ihnen bekannt ist, daß die Deutsche Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten mehrfach aus rein formellen Gründen ihr angebotene, den Anforderungen genügende Leistungen von Mannschaftszigarren zurückgewiesen hat, so daß ein Zweifel in der Behauptung, es bestehen Schwierigkeiten in der genannten Aufführung von Mannschaftszigarren, wohl berechtigt ist. Tabakgründet sich die Beschämung der Freizügigkeit der Tabakarbeiter auf diese gegen die Zigaretten zu erheben und die Jurisdiktion zu fordern.

Sollte etwa die Form der Organisation der Deutschen Zentrale für Ablieferungen von Tabakfabrikaten den an sie gehörenden Anhängern nicht genügen können, so empfehlen die unterzeichneten Vorstände mit Mäßigkeit auf den ausgesprochenen Zweck dieser Organisation und im Interesse der Tabakindustrie eine Ausgestaltung.

Bremen, Düsseldorf, Heidelberg, den 15. Juli 1915.
Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes: R. Deichmann.
Der Vorstand des Centralverbandes dtsch. Tabakarbeiter Deutschlands: Gerh. Cammann.
Der Vorstand des Gewerbevereins der deutschen Pfeifen- und Tabakarbeiter (h.-D.): Aug. Hoff.

Vorales.

Die Meldepflicht der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise.

In der Gewerkschaftsstatutverfassung vom 22. Juli wurde durch Genossen Hänsel auch auf die Anzeige- und Meldepflicht der nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise hingewiesen, der auch die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise unterstehen. Für die Nachweisverwalter, die dieser Meldepflicht noch nicht nachkommen sind, bringen wir die in Prag kommende, vom 29. Mai 1915 datierte Verordnung zur Bekanntmachung:

Auf Grund von § 16 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juli 1910 (R. G. M. S. 800) wird folgendes bestimmt:

1. Nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise haben dem Staatslichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiter-Statistik, in Berlin bis zum 1. Juli 1915 eine Anzeige folgenden Inhalts zu erstatten:

Bezeichnung des Arbeitsnachweises,

Angabe der Personen oder Körperschaften, die ihn unterhalten,

Betriebsstätte,

Name des Geschäftsführers,

Firmendaten und

Geschäftsstunden.

Jede hierin sich ergebende Veränderung sowie die Eröffnung eines neuen nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweises ist binnen drei Tagen in gleicher Weise anzugeben.

2. Die in § 17 I vorgeschriebenen Anzeigen sind auch der Ortspolizeibörde (in Städten mit rezidiertem Städteordnung dem Stadtrat), sonst der Amtsbaupräsidenten zu erstatten.

3. Nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise, mit Ausnahme der Arbeitsnachweise für Kaufmännische, technische und Büroangestellte, haben die Zahl derjenigen Arbeitsgejagte und öffentlichen Stellen, die bis zum Mittwoch und Sonnabend jeder Woche nicht erledigt werden können und vornehmlich bis zum Erscheinen des Arbeitsmarkt-Anzeigers nicht erledigt werden können, mit genauer Angabe der Berufsort (Spezialberufe) unmittelbar an das Kaiserl. Statistische Amt, Abteilung für Arbeiter-Statistik, zu melden, daß die Befreiung hierzu kostlos zur Verfügung stellt. Die Meldepflichten (Poststellen) sind so rechtmäßig abzudenken, daß sie beim Kaiserlichen Statistischen Amt jeden Donnerstag und Montag, und zwar erstmalig Montag den 2. August 1915, mit der ersten Post eintreffen.

Von dieser Meldepflicht sind die Arbeitsnachweise befreit, die vornehmlich weniger als 200 Stellen im Jahre belegen werden.

4. Jeder nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweis hat einen Geschäftsführer zu bestellen, der für die Erfüllung dieser Vorrichtungen verantwortlich ist.

Ministerium des Innern.

Indien.

Russische Arbeiter als Lohnbrüder.

Das deutsche Gouvernement in Lodz hat dort ein Arbeitsamt errichtet, dessen Aufgabe darin besteht, dortige Arbeiter für die Industrie und Landwirtschaft in Deutschland anzuwerben. Damit sollen die Lücken ausgefüllt werden, die durch die Einberufungen in die deutsche Arbeiterschaft entstanden waren. Die in Lodz erscheinende Deutsche Lodzer Zeitung bringt auch jeden Tag große Anzeigen, in denen insbesondere Metallarbeiter nach Deutschland gesucht werden. An sich ist dagegen gar nichts eingesehen, nur dürfen diese Arbeiter nicht als Lohnbrüder verwendet werden. Daß dies aber der Fall ist, bewies eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbege richt.

Dort wurde durch die Firma eines russischen Arbeiters festgestellt, daß die Firma Siemens & Halske diesem Arbeiter einen Stundenlohn von 50 Pf. bezahlt, während deutsche Arbeiter für die gleiche Arbeit pro Stunde 66 Pf. bekommen. Als der Arbeiter ausführte, wurden ihm keine Papiere vorgetragen, weil die Firma der Ansicht war, daß es sich um keinen freien Arbeiter handele, sondern um einen solchen, der durch Besitz bei ihr zu arbeiten gezwungen sei. Das Gericht trat dieser Ansicht nicht bei, sondern erkannte auf Verurteilung der Firma, denn der Arbeiter bei freier Arbeit, auch wenn er den besondern politischen Weltbeschaffungen unterliege.

Dieser Fall verbietet eingehende Würdigung, denn die Zahl der aus dem befreiten Gebiet Russisch-Polens nach Deutschland vermittelten Arbeiter ist sehr hoch. Das Arbeitsamt in Lodz müßte daher befreit werden, nur dann Arbeiter zu vermitteln, wenn der Unternehmer sich verpflichtet, ihnen denselben Lohn zu bezahlen wie den deutschen Arbeitern auch.

Ausland.

Der Streik in der Standard Oil Company.

London, 23. Juli. Das britische Bureau meldet aus New York: Der Streik in den Werken der Standard Oil Company in Bahnhof und dauert fort. Eine Streikende wurde getötet, sechs ernst verletzt verbrunst. Reuter behauptet, daß unter den Verletzten ein Österreicher sei, der die Kämpfen angeführt habe. In verschiedenen Orten wurden Brände angelegt.

Handel und Industrie.

Die Schirmindustrie während des Krieges.

Bei Beginn des Krieges trat auch in der Schirmindustrie, wie wir dem Geschäftsbericht des Verbandes der deutschen Schirmfabrikanten entnehmen, ein fast vollständiger Stillstand in den Unternehmen ein, der aber wohl zum Teil mit bedingt wurde durch die großen Vorräte in fertigen Waren, die vor Zusammenbruch der Preiskonvention des Schirmstoffverbandes von den Arbeitnehmern noch angehoft waren, um sich vor der erwarteten Preissteigerung günstig einzudecken. Allmählich haben sich die Umstände etwas geändert, ohne daß man jedoch sagen konnte, daß die Lage sich gegenwärtig wesentlich gebessert habe. Gestaut werden nur billige Waren, die allgemein die Ausfälle aufs äußerste eingeschränkt werden, dazu kommt, daß die im Felde stehenden Millionen als Verbraucher fehlen. Bei der ungünstigen Lage des Geschäfts verzögerten auch Firmen der Schirmindustrie, wie Unternehmungen anderer Branchen, sich auf Unbillen nicht einzulassen und ihre Betriebe den neu auftretenden Bedürfnissen anzupassen. Die Anfertigung von Uniformen aus Schirmstoffen, nach denen vor allem starker Bedarf war, wurde einige Monate hindurch von einer beträchtlichen Anzahl Schirmfabrikanten mit guten Erfolg gepflegt. Nachdem aber Waren aus allen möglichen Materialien hergestellt wurden und der immerhin befristete Bedarf gesättigt war, ist in diesem Artikel eine günstige Beschaffung nicht mehr zu finden. Daß die Nachfrage nach Uniformen gestiegen ist, erläutert der Bericht teilweise auch daraus, daß durch minderwertige Herstellung infolge lebhafter Konkurrenz die Verfälschung jener Produkte außerordentlich nachgeht hat. Bereits jetzt sind Schirmfabrikanten auch zur Herstellung anderer Kriegsartikel übergegangen. Die Produktion ist entgegen der Befürchtung der ersten Kriegswoche besser geworden. Die zulässigen Abnehmer sind dank den von der Konvention für die Kriegszeit getroffenen besonderen Maßnahmen ihren Verpflichtungen nachgekommen, den weniger zahlungsfähigen Kunden konnte von Verbänden wegen durch Abzugserlangerungen ein Entgegenkommen gew